

Antrag auf Wohngeld (Mietzuschuss)

Erstantrag

LAND
BRANDENBURG



▼ Anschrift der Wohngeldbehörde

Eingangsdatum

Bitte nicht vom/von Antragsteller/in ausfüllen!		
Wohngeldnummer		
Nummer der Wohngeldbehörde	Unterscheidungsnummer	PZ
1 - 6	7 - 14	15

In jedem Fall sind alle nachstehenden Angaben durch entsprechende Unterlagen und ggf. Zahlungsbelege nachzuweisen.

Schreiben Sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie Zutreffendes so an .
 Beachten Sie bitte auch die jeweiligen Erläuterungen (→).

Fragen und Hinweise zu den gesetzlichen Voraussetzungen zur Gewährung von Wohngeld

A Wird von Ihnen oder von einem Ihrer Haushaltsmitglieder eine der nachstehenden Leistungen bezogen, bei deren Berechnung Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden, oder wurde eine dieser Leistungen beantragt? nein ja
Wenn ja, dann bitte ankreuzen

Arbeitslosengeld II (SGB II)
 Sozialgeld (SGB II)
 Grundsicherung (SGB XII)
 Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
 Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (BVG)
 Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
 Übergangsgeld (SGB VI)
 Verletztengeld (SGB VII)
 Asylbewerberleistung (AsylbLG)
 Zuschuss zur Unterkunft für Azubis/Studenten (SGB II)
 Leistungen nach Unterhaltssicherungsgesetz (USG)

Wenn ja, wer bezieht die Leistung oder wer hat sie beantragt?

Name, Vorname/n	Art der Leistung	Datum des	
		Antrages	Bescheides

→ **Hinweis:** Die von Ihnen aufgeführten Haushaltsmitglieder sind grundsätzlich vom Wohngeld ausgeschlossen, es sei denn, die oben genannten Leistungen werden als Darlehen gewährt oder die Hilfebedürftigkeit (Anspruch auf die o.g. Leistung) kann durch Wohngeld vermieden oder beseitigt werden. Letzteres kann unter anderem der Fall sein, wenn Sie wegen anderweitiger Einnahmen (z.B. Arbeitseinkommen) nur (noch) einen geringen Anspruch auf die o.g. Leistung haben.
 Gleiches gilt auch für Haushaltsmitglieder, die bei der Berechnung des Bedarfs für eine der vorgenannten Leistungen mit berücksichtigt wurden.
 Für Haushaltsmitglieder, die Anspruch auf Leistungen nach den §§ 13 oder 17 Abs.1 des Unterhaltssicherungsgesetzes (USG) haben, besteht für die Dauer des freiwilligen Wehrdienstes kein Wohngeldanspruch.

Angaben zum/zur Wohngeldberechtigten (Antragsteller/in)

1 → Wohngeldberechtigter ist der/die Mieter/in, der/die den Mietvertrag unterschrieben hat. Haben mehrere Haushaltsmitglieder den Mietvertrag gemeinsam abgeschlossen, ist der/die Wohngeldberechtigte durch diese zu bestimmen. Ist dieses Haushaltsmitglied selbst vom Wohngeld ausgeschlossen, kann er/sie dennoch für anspruchsberechtigte Haushaltsmitglieder einen Wohngeldantrag stellen.

Wohngeldberechtigte/r
(Familienname, ggf. Geburtsname) männlich
(Vorname) weiblich

(Geburtsdatum) (Geburtsort)

Anschrift der Wohnung, auf die sich der Antrag bezieht
(Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer)

(Telefonnummer – freiwillige Angabe) (E-Mail – freiwillige Angabe)

Falls Sie noch nicht in der vorgenannten Wohnung wohnen, geben Sie bitte Ihre jetzige Anschrift an
(Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer)

2 Ich bin ledig verheiratet getrennt lebend geschieden verwitwet

Ich bin Selbstständige/r Beamter/in Angestellte/r Arbeiter/in Rentner/in Pensionär/in
 Auszubildende/r Student/in sonst. Nichterwerbstätige/r freiwillig Wehrdienstleistende/r arbeitslos

Ich bin Hauptmieter/in Untermieter/in Bewohner/in von Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus
 sonst. Nutzungsberechtigte/r (z.B. Inhaber/in einer Genossenschaftswohnung oder eines miethähnlichen Dauerwohnrechts) Heimbewohner/in

Ich lebe in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nichtehelichen Lebensgemeinschaft

→ Sie können einen Antrag auf Wohngeld in der Form des Mietzuschusses stellen, wenn Sie zur Miete oder Untermiete, in einer Genossenschafts- oder Stiftungswohnung, in einer Werkmiet- oder Werkdienstwohnung bzw. in einem Heim im Sinne des Heimgesetzes wohnen oder ein miethähnliches Dauerwohnrecht haben.
Auch Eigentümer von Mehrfamilienhäusern mit mehr als zwei Wohnungen sind für den von ihnen im eigenen Haus bewohnten Wohnraum antragsberechtigt.

Angaben zur Zahlung des Wohngeldes

3 Ich bitte das Wohngeld auszuzahlen an: mich eine andere berechnigte Person Vermieter/in

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers, sofern es eine andere berechnigte Person oder die Vermieterin/der Vermieter ist

Kreditinstitut

IBAN BIC

kostenpflichtige Postbarzahlung

Angaben zur Wohnung, für die Wohngeld beantragt wird

4 Wer hat den Wohnraum vermietet oder untervermietet?
Name
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

5 Seit wann bewohnen Sie die Wohnung? Tag Monat Jahr

6 Wie groß ist die Wohnfläche Ihrer Wohnung?
→ Falls Sie zur Untermiete wohnen, geben Sie bitte die Quadratmeterzahl der Räume an, die Sie gemietet haben. m²

Von dieser Wohnfläche werden folgende Quadratmeter

ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt: m²

einer anderen Person unentgeltlich überlassen: m²

einer anderen Person entgeltlich überlassen (vermietet): m² für Euro mtl.

7 Wurde der Wohnraum mit öffentlichen Mitteln gefördert? nein ja
Wenn ja, wurde er nach dem Wohnraumförderungsgesetz gefördert? nein ja

Angaben zur Miete

8 Die Miete/das Nutzungsentgelt ist das Entgelt für die Gebrauchsüberlassung von Wohnraum einschließlich Umlagen (kalte Betriebskosten). Hierzu gehören auch Zuschläge und Zahlungen an einen Dritten (z.B. Gebühren für die Straßenreinigung, Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung, auch wenn sie unmittelbar an die Gemeinde entrichtet werden). Nicht zur Miete gehören die Kosten für Heizung und Warmwasser sowie die Überlassung einer Garage, eines Stellplatzes oder eines Hausgartens.
Falls Sie Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus mit mehr als zwei Wohnungen bewohnen, geben Sie bitte als Miete den Betrag an, den Sie für vergleichbaren Wohnraum bezahlen müssten.
Die Miete/das Nutzungsentgelt beträgt einschl. der Betriebskosten (z.B. Umlagen, Zuschläge) monatlicher Betrag: Euro

9 In der monatlichen Gesamtmiete sind folgende Kosten und Zuschläge enthalten: monatlicher Betrag:

Garage/Carport/Stellplatz Anzahl Euro

Heizungskosten Euro

Kosten der Warmwasserversorgung Euro

Kosten für Haushaltsenergie Euro

Sonstiges (z.B. gewerbliche/berufliche Nutzung) Euro

10 **Werden neben der Miete weitere Beträge an Dritte gezahlt?** monatlicher Betrag:

Müllgebühren Wasser/Abwasser Sonstiges _____
(z. B. Beiträge für Gemeinschaftsantennen, Kabelgrundversorgung)

Euro
Euro
Euro

11 **Wurde mit Ihrem/Ihrer Vermieter/in eine einvernehmliche Mietminderung vereinbart?** nein ja
Wenn ja, geben Sie die geminderte Miete, einschließlich aller Betriebskosten, an. monatlicher Betrag: Euro

12 **Falls Sie untervermietet haben** monatlicher Betrag:
 Die Bruttoeinnahmen aus dem untervermieteten Wohnraum betragen insgesamt: Euro
 Darin enthalten sind monatlicher Betrag:
 Garage/Carport/Stellplatz _____ Anzahl Euro
 Heizungskosten Euro
 Kosten der Warmwasserversorgung Euro
 Kosten für Haushaltsenergie Euro
 Sonstiges _____ (z. B. gewerbliche/berufliche Nutzung) Euro

13 **Steht Ihnen oder einem anderen Haushaltsmitglied ein unentgeltliches Wohnrecht zu?** nein ja

14 **Ausländische Bürger** sind dann wohngeldberechtigt, wenn sie über einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung über den Aufenthalt in Deutschland verfügen. Die im Rahmen einer Verpflichtungserklärung gemäß § 68 Aufenthaltsgesetz von Dritten gewährten Kosten für die Unterkunft wirken sich mindernd für die bei der Wohngeldberechnung zu berücksichtigende Miete aus.
Hat sich eine dritte Person gegenüber der Ausländerbehörde/Auslandsvertretung nach § 68 Aufenthaltsgesetz verpflichtet, die Kosten für Ihren Lebensunterhalt einschließlich des Wohnraumes zu tragen? nein ja
Wenn ja, wie hoch sind die übernommenen Kosten für den Wohnraum? monatlicher Betrag: Euro

Angaben zu Haushaltsmitgliedern

15 **Haushaltsmitglieder** sind neben dem/der Wohngeldberechtigten alle Personen (einschließlich Kinder), die mit ihr/ihm den Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird, gemeinsam bewohnen, wenn dieser Mittelpunkt der Lebensbeziehungen ist und diese Personen mit dem/der Wohngeldberechtigten bis zu einem bestimmten Grad verwandtschaftlich oder durch eine Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft verbunden sind. Auch Personen, die nicht ständig im Haushalt anwesend sind, die z. B. außerhalb arbeiten, rechnen als Haushaltsmitglieder. Entscheidend ist der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen (§ 5 WoGG).
Wie viele Haushaltsmitglieder (Personen), bewohnen gemeinsam mit Ihnen die Wohnung (Wohngeldberechtigte und auch vom Wohngeld ausgeschlossene Haushaltsmitglieder)? Anzahl _____
 Anzahl _____
Sind davon Haushaltsmitglieder auch anderweitig untergebracht? nein ja Wenn ja, wieviele? _____

16 **Stellen Sie den Antrag auf Wohngeld**
 für **alle** zum Haushalt rechnenden Mitglieder
 für **einen Teil** der Haushaltsmitglieder, die keine der unter Buchstabe (A) genannten Leistungen beantragt haben und/oder keine dieser Leistungen erhalten oder Anzahl _____
 rückwirkend, weil ein Antrag auf eine der unter Buchstabe (A) genannten Leistungen abgelehnt wurde?

17 **Bitte tragen Sie in nachfolgender Tabelle alle Haushaltsmitglieder ein, mit denen Sie gemeinsam wohnen.**

	Familienname, Vorname/n, ggf. Geburtsname	Geburtsdatum, Geburtsort	Familienstand	Geschlecht	Staatsangehörigkeit	Verwandtschafts- bzw. Partnerschaftsverhältnis zum/zur Wohngeldberechtigten	z. Zt. ausgeübte Tätigkeit
1				<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> deutsch andere:		
2				<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> deutsch andere:		
3				<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> deutsch andere:		
4				<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> deutsch andere:		
5				<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> deutsch andere:		
6				<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> deutsch andere:		

Bei mehr als 6 Haushaltsmitgliedern verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.

18 →	Wird der Wohnraum von Personen mitbewohnt, die nicht zum Haushalt des Antragstellers/der Antragstellerin rechnen, kann nur die anteilige Miete bei der Wohngeldberechnung berücksichtigt werden. Wohnt in Ihrer Wohnung jemand für ständig, der kein Haushaltsmitglied ist?			
	Wenn ja, wer? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
Name, Vorname		Name, Vorname		
19 →	Der Auszug eines oder mehrerer Haushaltsmitglieder während der Bewilligung von Wohngeld ist meldepflichtig und kann zu einer Neuberechnung der Wohngeldhöhe führen.			
	Wird ein Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten aus der Wohnung ausziehen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
Name, Vorname		Auszugsdatum		
Name, Vorname		Auszugsdatum		
20	Rechnen zu Ihrem Haushalt Kinder, für die Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder nach dem Einkommensteuergesetz gewährt wird? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
	Wenn ja, für wen?			
Name, Vorname		Name, Vorname		
21 →	Der Tod eines Haushaltsmitgliedes ändert für die Dauer von zwölf Monaten nach dem Sterbemonat nicht die der Wohngeldberechnung zugrunde gelegte Haushaltsgröße. Diese Vergünstigung entfällt jedoch bei einem Wohnungswechsel oder wenn sich die Zahl der Haushaltsmitglieder wieder auf den Stand vor dem Todesfall erhöht.			
	Ist ein Haushaltsmitglied innerhalb der letzten 12 Monate verstorben? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
Name, Vorname		Geburtsdatum		
		Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		
		Sterbedatum		
Hat der/die Verstorbene eine Transferleistung (siehe unter (A)) bezogen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja				
Haben Sie die Wohnung nach dem Tode des Haushaltsmitglieds gewechselt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja				
Wenn ja, wann haben Sie die Wohnung gewechselt?			Datum	
Haben Sie nach dem Tode des Haushaltsmitglieds eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja				
Wenn ja, wen haben Sie in die Wohnung aufgenommen?				
Name, Vorname			Aufnahmedatum	

Angaben zum Einkommen			
22	Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder eine der nachstehenden Leistungen beantragt, für die noch kein Bescheid vorliegt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
	Wenn ja, dann bitte ankreuzen		
<input type="checkbox"/> Rente <input type="checkbox"/> Unterhaltsvorschuss <input type="checkbox"/> Elterngeld <input type="checkbox"/> Leistungen der Ausbildungsförderung (BAföG, SGB III) <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I			
Wenn ja, wer hat die Leistung beantragt und wann?			
Name, Vorname			Datum der Antragstellung
23	Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder einmaliges Einkommen (z.B. Abfindungen, Entlassungsentschädigungen, Unterhaltsleistungen als Einmalbetrag, Unterhalts- oder Rentenabfindungen, Versicherungsleistungen oder ähnliches) innerhalb von drei Jahren vor der Antragstellung auf Wohngeld erhalten? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
	Wenn ja, wer erhielt wann, welches einmalige Einkommen in welcher Höhe?		
Name, Vorname		Art des einmaligen Einkommens	Euro

24 Hier ist anzugeben, ob Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied von anderen Personen, die **keine** Haushaltsmitglieder sind, Mietzahlungen oder Zuschüsse zur Miete erhalten. Daneben sind auch Leistungen aus öffentlichen Kassen oder von anderen, z.B. dem Arbeitgeber, anzugeben.

Erhalten Sie oder andere Haushaltsmitglieder Leistungen Dritter oder andere Zuschüsse zur Wohnkostenentlastung? nein ja

Wenn ja, wer erbringt die Leistung, seit wann und in welcher Höhe?

Name, Anschrift/Behörde, Anschrift	Datum	Euro

25 Tragen Sie bitte **alle** Einkünfte einzeln mit ihrem **Bruttobetrag** ein. Geben Sie für **jede** Person die **vollständigen** Einnahmen an. Für Personen, die Transferleistungen (siehe (A)) erhalten, tragen Sie in Spalte 2 die Art der Transferleistung ein.

Einnahmen sind:
 Einkommen im Sinne des WoGG ist die **Summe der positiven Einkünfte** im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) einer jeden zum Haushalt rechnenden Person. Ein Ausgleich mit negativen Einkünften anderer Einkunftsarten oder mit negativen Einkünften des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Zu den Einkünften gehören im Wesentlichen die Einkunftsarten des Einkommensteuerrechts, nämlich aus **nichtselbständiger Arbeit** (u.a. Löhne, Gehälter, Gratifikationen, Tantiemen, Sachbezüge, Pensionen, Wartegelder, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder, Betriebsrenten), **Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit**, aus **Kapitalvermögen** (z.B. Zinsen aus Sparguthaben, Dividenden, Ausschüttungen aus Wertpapieren, Erträge aus Investmentanteilen), aus **Vermietung und Verpachtung** sowie aus **sonstigen Einkünften** im Sinne des § 22 EStG (z.B. Renten, Unterhaltsleistungen vom geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten). Zum Einkommen gehören auch pauschal besteuerte Einkünfte (z.B. Minijob) und bestimmte **steuerfreie Einkünfte** wie z.B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Übergangsgeld. Auch Unterhaltsleistungen für Kinder sind anzugeben. **Tragen Sie alle Einkommen einzeln mit ihrem Bruttobetrag ein.**
 Bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, sind hinsichtlich der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit und aus Vermietung und Verpachtung die im letzten Einkommensteuerbescheid oder in der letzten Einkommensteuererklärung ausgewiesenen Einkünfte anzugeben.

Haushaltsmitglieder ▼	Art der Einnahmen/Einkünfte Bitte jede Art einzeln aufzuführen , z. B.:		Werden Steuern vom Einkommen entrichtet?	Werden lfd. Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder lfd. vergleichbare freiwillige Beiträge an private Versicherungen entrichtet? (z.B. Altersvorsorge)	Werden lfd. Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Kranken- u. Pflegeversicherung oder lfd. vergleichbare Beiträge an private Versicherungen entrichtet?
	- Gehalt/Lohn - Renten (in- und ausländische) - Arbeitslosengeld I - Krankengeld - Elterngeld - BAföG/Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) - Zinsen aus Kapitalvermögen - Unterhaltsleistungen - Vermietung und Verpachtung - Abfindungen - Art der Transferleistung (z.B. ALG II)	Höhe der (Brutto-) Einnahmen bzw. der positiven Einkünfte - in Euro -			
1	2	3	4	5	6
Antragsteller(in) Familienname, Vorname(n)			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2. Person Familienname, Vorname(n)			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
3. Person Familienname, Vorname(n)			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
4. Person Familienname, Vorname(n)			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
5. Person Familienname, Vorname(n)			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
6. Person Familienname, Vorname(n)			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Bei mehr als 6 Haushaltsmitgliedern verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.

26 Werden sich die vorgenannten Einnahmen (Nr. 25) bei Ihnen oder einem Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen? nein ja

Wenn ja, bei wem, mit welchem Grund und ab wann?

Name, Vorname	Grund der Verringerung/Erhöhung	Datum

27 Von den Einnahmen sind die **Werbungskosten/Aufwendungen bzw. Betriebsausgaben** abzusetzen. Hierfür gelten die im § 9a des Einkommensteuergesetzes festgelegten Pauschbeträge für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und bei Renten. Sofern Sie höhere Werbungskosten oder Betriebsausgaben geltend machen wollen, müssen Sie diese im Einzelnen nachweisen oder glaubhaft machen. Bereits von anderen Leistungsträgern erstattete Werbungskosten oder Aufwendungen können nicht noch einmal berücksichtigt werden.

Machen Sie oder andere Haushaltsmitglieder Werbungskosten über dem Pauschbetrag von den Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit geltend? nein ja

Machen Sie oder andere Haushaltsmitglieder tatsächliche Aufwendungen für einen Mini-/Nebenjob geltend? nein ja

Wenn ja, wer und in welcher Höhe (ggf. einschließlich des Pauschbetrages)?

Name, Vorname	Euro	Name, Vorname	Euro

28 Sofern leibliche, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr oder behinderte Kinder, wenn deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist ohne altersmäßige Begrenzung, im Haushalt leben, können Sie Ihre Aufwendungen für die **Kinderbetreuung** (z.B. Ausgaben für Kindergärten, Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Kinderhorte) geltend machen, § 10 Abs. 1 Nr. 5, § 2 Abs. 5a S. 2 Einkommensteuergesetz.

Machen Sie Kinderbetreuungskosten für leibliche, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zum 14. Lebensjahr oder ohne altersmäßige Begrenzung bei behinderten Kindern, deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist, geltend? nein ja

Wenn ja, für wen und in welcher Höhe je Monat?

Name, Vorname des Kindes/der Kinder	Kinderbetreuungskosten je Kind in Euro

29 Wurden oder werden Kinderbetreuungskosten von Dritten übernommen (z. B. im Rahmen der Arbeitsförderung, vom Arbeitgeber oder der Jugendhilfe) nein ja Betrag Euro

oder haben Sie einen Antrag zur Übernahme der Kinderbetreuungskosten gestellt? nein ja

Angaben zum Vermögen

30 Als verwertbare Vermögenswerte sind insbesondere zu betrachten: Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds, nicht selbst bewohnter Haus- und Wohnungsbesitz und sonstige Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke.

Verfügen Sie oder eines der weiteren Haushaltsmitglieder über verwertbares Vermögen, das in der Summe den Wert von 60.000 Euro für das erste und 30.000 Euro je weiteres Haushaltsmitglied übersteigt? nein ja

Angaben zur Ermittlung von Frei- und Abzugsbeträgen

31 Aufwendungen für die Erfüllung gesetzlicher **Unterhaltsverpflichtungen** werden bis zu dem in einer notariell beurkundeten Unterhaltsvereinbarung festgelegten oder in einem Unterhaltstitel oder einem Bescheid festgestellten Betrag abgesetzt. Liegen diese Titel nicht vor, können Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen auf Nachweis gemäß § 18 WoGG abgesetzt werden.

Werden von Ihnen oder einem Haushaltsmitglied gesetzliche Unterhaltszahlungen geleistet? nein ja

Wenn ja, von wem?

Name, Vorname	Name, Vorname

Wer erhält den Unterhalt? ↓	Haushaltsmitglied, das zur (Schul-) Ausbildung auswärts wohnt	Geschiedener oder dauernd getrennt lebender Ehegatte	Sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person	Unterhaltsbetrag (monatlich)
Name, Vorname	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Euro
Verwandtschaftsverhältnis	Wohnanschrift			
Name, Vorname	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Euro
Verwandtschaftsverhältnis	Wohnanschrift			
Name, Vorname	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Euro
Verwandtschaftsverhältnis	Wohnanschrift			

32 → Wenn ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied ausschließlich mit einem oder mehreren Kindern (Alleinerziehende/er) Wohnraum gemeinsam bewohnt und mindestens eines dieser Kinder noch nicht 18 Jahre alt ist und für dieses Kindergeld gewährt wird, kann ein Freibetrag nach § 17 Nr. 3 WoGG berücksichtigt werden.

Wohnen Sie ausschließlich mit einem Kind/ mit Kindern zusammen, wobei mindestens eines dieser Kinder noch nicht 18 Jahre alt ist? nein ja

33 → Für **schwerbehinderte Menschen** mit einem Grad der Behinderung von 100 oder von unter 100 bei Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 SGB XI und gleichzeitiger häuslicher oder teilstationärer Pflege oder Kurzzeitpflege werden bei der Ermittlung des Gesamteinkommens Freibeträge nach § 17 Nr. 1 WoGG abgesetzt. "Häuslich" ist dabei wörtlich zu nehmen. Eine häusliche Pflegebedürftigkeit liegt danach nicht bei Personen vor, die stationär (z.B. in Heimen) untergebracht sind. Bei Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellten im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes wird ebenfalls ein Freibetrag abgesetzt.

Sind Sie oder andere Haushaltsmitglieder schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von 100 oder von unter 100 bei Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 SGB XI und gleichzeitiger häuslicher oder teilstationärer Pflege oder Kurzzeitpflege oder Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung? nein ja

Wenn ja, wer? →

	Name, Vorname	Name, Vorname	Name, Vorname
Datum			
ggf. Datum der Antragstellung			
a) schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von:	_____	_____	_____
b) Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 SGB XI und gleichzeitige häusliche oder teilstationäre Pflege oder Kurzzeitpflege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

34 **Bemerkungen/Erläuterungen zum Antrag durch den/die Wohngeldberechtigte/n (Antragsteller/in)**

Dem Antrag auf Wohngeld füge ich folgende Unterlagen/Nachweise/Belege bei:

35

- Einkommensnachweis/e (z. B. Verdienstbescheinigung(en))
- Nachweis/e über erhöhte Werbungskosten je Familienmitglied und Einnahmearart
- Rentenbescheid/e
- Bescheid/e über Arbeitslosengeld I
- Sonstige Leistungen:
- _____
- Nachweis/e u. Rechnungen über Kinderbetreuungskosten
- Nachweis/e über Unterhalt
- Nachweis/e über Schwerbehinderung u. ggf. häusliche Pflegebedürftigkeit
- Versicherungspolice(n) für private Kranken- oder Rentenversicherung mit Zahlungsnachweisen
- Angaben zum Vermögen
- Aktuelle Meldebescheinigung
- Mietvertrag/Mietbescheinigung
- Mieterhöhungsnachweis
- Nachweis über Mietzahlung
- Nachweis über Untervermietung/sonstige Überlassungen
- _____
- _____

Wichtige Hinweise

36

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistungen erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.

Mit der Unterschrift auf diesem Wohngeldantrag wird

- versichert, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere wird bestätigt, dass die in Frage 25 aufgeführten Haushaltsmitglieder, die nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, keine weiteren Einkünfte/Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung sowie
- zur Kenntnis genommen, dass ich als Wohngeldberechtigte/r gesetzlich verpflichtet bin, der Wohngeldbehörde alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere:
 - für die Erhöhung der Einkünfte und/oder Verringerung der Miete von mehr als 15 Prozent (der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Feststellungen);
 - bei Auszug/Zuzug eines oder mehrerer zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder;
 - bei Verlegung des Lebensmittelpunktes aller Haushaltsmitglieder (auch innerhalb des Hauses) aus den Wohnräumen vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes. Ihr Bewilligungsbescheid wird mit Verlegung des Lebensmittelpunktes aller zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder unwirksam, für eine andere Wohnung ist ein neuer Wohngeldantrag erforderlich;
 - bei Antragstellung eines Haushaltsmitgliedes auf eine Transferleistung oder wenn eine Transferleistung bezogen wird.

Verstöße gegen die Mitteilungspflichten nach den Buchstaben a) bis d) können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.000 Euro geahndet werden.

Ein zu Unrecht empfangenes Wohngeld ist zurückzuzahlen, sofern eine ungerechtfertigte Gewährung erfolgte. Neben dem/der Wohngeldberechtigten haften die volljährigen, bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigten, Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht ist der auf der Grundlage dieses Antrages entstehende Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den im Antrag gemachten Angaben zu überprüfen.

Kosten, die dem/der Wohngeldberechtigten im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, werden nicht erstattet (§ 22 Abs. 5 WoGG).

Die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten werden gemäß § 33 WoGG abgeglichen, verarbeitet und gespeichert. Dies kann auch im Wege des automatisierten Datenabgleichs erfolgen.

Die Rechtsgrundlage ist für die Auskunftspflicht aller Haushaltsmitglieder § 23 WoGG, für die Datenerhebung § 67a SGB X, für den Datenabgleich § 33 WoGG und für die Verwendung der anonymen Daten für die Wohngeldstatistik und die Möglichkeit ihrer Übermittlung an das Statistische Landesamt die §§ 34 bis 36 WoGG.

Nach Kenntnisnahme dieser Hinweise und Erläuterungen zur Gewährung von Wohngeld werden die von mir gemachten Angaben in diesem Wohngeldantrag hiermit bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift Wohngeldberechtigte/r (Antragsteller/in)